

Bericht

Fachbereich V
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: B/0069/2014

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	21.10.2014 öffentlich

Beratungsgegenstand: **Sachstandsbericht zum Lärmschutz an der A 61**

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Lärmschutz an der BAB 61 im Bereich der Rheinbacher Ortslagen und insbesondere im Bereich der Ortschaft Wormersdorf ist unverzichtbar und seit Jahrzehnten ein vordringliches verkehrspolitisches Thema der Stadt Rheinbach.

Im Zuge der Aufstellung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Rheinbach wurden die Vertreter der Straßenbaubehörde im August 2013 zu einem fachlichen Abstimmungsgespräch eingeladen. In diesem Zusammenhang wurde erstmalig zum aktiven Lärmschutz an der A 61 in Höhe der Ortschaft Wormersdorf die Errichtung einer Lärmschutzwand in Aussicht gestellt. Mit Schreiben vom 13.01.2014 teilte der Landesbetrieb Straßenbau NRW mit, dass die Grundsatzentscheidung für die Baumaßnahme gefallen ist. Als frühester Baubeginn wurde Ende 2015 erwähnt.

Im Weiteren geht es darum, die Realisierung der Lärmschutzwand mit den Belangen des heimischen Obstbaus hinsichtlich des Abflusses von Kaltluft im Bereich Altendorf/Ersdorf zu vereinbaren und die fachliche Expertise für die Konkretisierung zu sichern.

Auf Grund des Ratsbeschlusses vom 19.05.2014 zum Antrag der CDU-Fraktion vom 16.04.2014 hat die Verwaltung sich mit Schreiben vom 17.06.2014 bei dem Straßenbaulastträger dafür eingesetzt, dass ein Gutachten über mögliche mikroklimatische Auswirkungen geplanter Lärmschutzwände, Höhe Ortslage Wormersdorf, auf den dort betriebenen Obstbau Möglichkeiten zur Vereinbarkeit der Belange des Obstbaus und der Realisierung von Lärmschutzeinrichtungen aufzeigt. Des Weiteren hat die Verwaltung dem Landesbetrieb Straßenbau NRW den dringlichen Wunsch des Rates nach schnellstmöglicher Realisierung des Lärmschutzes an der BAB A 61 in ihrem Schreiben übermittelt.

Zwischenzeitlich hat der Landesbetrieb Straßenbau die Erstellung eines Kaltluftgutachtens beauftragt, welches im Detail folgende Aufgabenstellungen umfasst:

- Einschätzung der Auswirkungen auf das Obstbaugebiet infolge der begrenzten Ausdehnung der Lärmschutzanlage unmittelbar um Wormersdorf
- Benennung der konkret betroffenen Flächen
- Berechnung eines statistischen Minderertrags anhand von Vergleichsdaten
- Benennung von schadensmindernden Alternativen (wie z.B. Frostschutz in Obstanlagen, kapitalisierte Ertragsminderung)
- Erklären des Gutachtens vor den Obstbauern

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben vom 09.09.2014 wurde durch den Straßenbaulastträger die Einbindung in den weiteren Bearbeitungsprozess zugesichert. Ferner wurde ein Luftbild mit dem Standort der geplanten Lärmschutzwand übersandt, die beginnend vom Überführungsbauwerk über die K 62 bis etwa kurz vor der gedachten Verlängerung der Straße Pelmig mit einer Höhe von 4 m über der Fahrbahn der Autobahn errichtet werden soll.

Die Verwaltung bittet den Sachstandsbericht zum Lärmschutz an der A 61 zur Kenntnis zu nehmen.

Rheinbach, den 02.10.2014

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Robin Denstorff
Fachbereichsleiter

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben Landesbetrieb vom 09.09.2014